

756060-2026 - Procedura konkurencyjna

Niemcy – Usługi informatyczne: konsultacyjne, opracowywania oprogramowania, internetowe i wsparcia – Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Etablierung und Weiterentwicklung der hamburgweiten Data Governance

OJ S 211/2026 30/10/2026

Ogłoszenie o zamówieniu lub ogłoszenie o koncesji – tryb standardowy
Usługi

1. Nabywca

1.1. Nabywca

Oficjalna nazwa: Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Senatskanzlei, Amt für IT und Digitalisierung

E-mail: vergaben-itd4@sk.hamburg.de

Status prawny nabywcy: Instytucja regionalna

Sektor działalności instytucji zamawiającej: Ogólne usługi publiczne

2. Procedura

2.1. Procedura

Tytuł: Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Etablierung und Weiterentwicklung der hamburgweiten Data Governance

Opis: Beschaffung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Etablierung und Weiterentwicklung einer hamburgweiten Data Governance.

Identyfikator procedury: 41f7c439-e4f5-4be8-8406-f51f0bde4acf

Wewnętrzny identyfikator: Freie und Hansestadt Hamburg_14.0014

Rodzaj procedury: Negocjacyjna z uprzednią publikacją zaproszenia do ubiegania się o zamówienie / konkurencyjna z negocjacjami

Procedura jest przyspieszona: nie

2.1.1. Przeznaczenie

Charakter zamówienia: Usługi

Główna klasyfikacja (cpv): 72000000 Usługi informatyczne: konsultacyjne, opracowywania oprogramowania, internetowe i wsparcia

Dodatkowa klasyfikacja (cpv): 72220000 Usługi doradcze w zakresie systemów i doradztwo techniczne, 72250000 Usługi w zakresie konserwacji i wsparcia systemów

2.1.2. Miejsce realizacji

Adres pocztowy: Caffamacherreihe 1-3

Miejscowość: Hamburg

Kod pocztowy: 20355

Podpodział krajowy (NUTS): Hamburg (DE600)

Kraj: Niemcy

Informacje dodatkowe: Die Leistungen werden überwiegend remote erbracht. Soweit erforderlich, erfolgt die Leistungserbringung in Präsenz an den von dem Auftraggeber benannten Standorten. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Anlage 802).

2.1.3. Wartość

Szacunkowa wartość bez VAT: 980 320,00 EUR
Maksymalna wartość umowy ramowej: 1 560 000,00 EUR

2.1.4. Informacje ogólne

Informacje dodatkowe: #Bekanntmachungs-ID: CXP4Y1AMUGR# 1. Bewerber- / Bietergemeinschaft: Im Falle der Bildung einer Bewerber- / Bietergemeinschaft, hat diese mit dem Teilnahmeantrag eine von dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft (1. Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft) unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und das für das Vergabeverfahren und die Durchführung des Vertrages vertretungsberechtigte Mitglied bezeichnet ist, - dass das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus allen Mitgliedern im Auftragsfall erklärt ist, und - dass alle Mitglieder der Bewerber- / Bietergemeinschaft und (im Auftragsfall) der Arbeitsgemeinschaft als Gesamtschuldner haften. Die rechtlichen Anforderungen an die Bildung von Bewerber- / Bietergemeinschaften sind einzuhalten. Außerdem hat die Bewerber- / Bietergemeinschaft die Rechtsform anzugeben, die sie für die Erfüllung des Auftrages annehmen wird. Die Bewerber- / Bietergemeinschaft hat für diese Erklärung die Anlage 202 "Bewerber-_Bietergemeinschaft" zu verwenden. Die Anlage ist von dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft als Bestandteil des Teilnahmeantrags ausgefüllt einzureichen. 2. Eignungsleihe: Beabsichtigt der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit oder Fachkunde die Kapazitäten anderer Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) in Anspruch zu nehmen, muss der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft in dem Teilnahmeantrag Art und Umfang der Inanspruchnahme angeben, diese anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) benennen und nachweisen, dass ihm / ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft beispielsweise eine entsprechende vergaberechtliche Verpflichtungserklärung [Anlage 214] dieser anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) im Sinne des § 47 VgV vorlegt. Unter "andere Unternehmen" sind alle Unternehmen zu verstehen, die mit dem Bewerber / der Bewerbergemeinschaft rechtlich nicht identisch sind. Das betrifft auch konzernverbundene Unternehmen. Zum gleichen Zeitpunkt hat der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft die in diesen Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) zum Beleg der Erfüllung der entsprechenden Eignungskriterien, hinsichtlich derer die Inanspruchnahme der Kapazitäten der anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) erfolgt, für diese anderen Unternehmen, sowie für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen bezogen auf diese anderen Unternehmen vorzulegen. Ein Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden. Nimmt ein Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so ist dies nur zulässig, soweit mit dem Teilnahmeantrag eine gemeinsame Haftung des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe erklärt wird. Der Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat die Anlage 204 "Eignungsleihe" auszufüllen und als Bestandteil des Teilnahmeantrags

einzureichen. 3. Unterauftragnehmer / Nachunternehmer: Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat bei Angebotsabgabe die Teile des Auftrags, die er / sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt, zu benennen. Der Bieter / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft hat in diesem Fall die Anlage 303 "Unterauftragsvergabe" vollständig auszufüllen und als Bestandteil des Angebots einzureichen. Vor Zuschlagserteilung kann der öffentliche Auftraggeber von den Bietern / den Bietergemeinschaften, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen (vgl. § 36 Abs. 1 Satz 2 VgV). 4. Erklärung Bezug Russland: Entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2025/1494 vom 18. Juli 2025 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher. Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat für diese Eigenerklärung die Anlage 327 "Erklärung_Bezug_Russland" zu verwenden. Der Bieter / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des Angebots einzureichen. 5. Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohns gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (HmbVgG): Der Bieter / die Bietergemeinschaft erklärt, dass er / sie bei der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen die für ihn / sie einschlägigen Verpflichtungen nach § 3 HmbVgG einhalten wird. Hierzu gehört insbesondere die Verpflichtung, - die für die Ausführung der Leistungen einschlägigen Vorgaben des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sowie sonstiger gesetzlicher Bestimmungen über Mindestentgelte einzuhalten; - den bei der Ausführung der Leistungen eingesetzten Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), soweit die Leistungen im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden, mindestens das nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) in der jeweils geltenden Fassung vorgeschriebene Entgelt zu zahlen; - im Falle der Auftragsausführung durch Beschäftigte eines Verleihers dafür Sorge zu tragen, dass die für die Arbeitnehmerüberlassung geltenden Anforderungen eingehalten werden; sowie - im Falle der Übertragung von Leistungen auf Nachunternehmer diesen die Verpflichtung zur Einhaltung der einschlägigen Mindestentgeltbestimmungen aufzuerlegen und deren Einhaltung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu kontrollieren. Beschäftigt der Bieter / die Bietergemeinschaft keine Beschäftigten und findet das Mindestlohngesetz daher auf ihn / sie keine Anwendung, ist dies entsprechend zu erklären. Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat für die vorgenannten Erklärungen die Anlage 343 "Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 3 HmbVgG" zu verwenden. Der Bieter / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft hat die Anlage 343 ausgefüllt als Bestandteil des Angebots einzureichen. Fortsetzung zusätzlicher Informationen unter Auftragsgegenstand zusätzliche Angaben***

Podstawa prawna:

Dyrektywa 2014/24/UE

vgv -

2.1.6. Podstawy wykluczenia

Powody wykluczenia źródła: Uwaga

Naruszenie obowiązków określonych w podstawach wykluczenia o charakterze wyłącznie krajowym: Zwingende Ausschlussgründe des § 123 Abs. 1 bis 3 GWB Eigenerklärung (gemäß § 123 Abs. 1 bis 3 GWB), dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt, oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist, jeweils wegen einer Straftat nach: - § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland) (§ 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB), - § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB), - § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte) (§ 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB), - § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden (§ 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB), - § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden (§ 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB), - § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr) (§ 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB), - § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) (§ 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB), - den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete) (§ 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB), - Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) (§ 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB), oder - den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels) (§ 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB). Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung Eigenerklärung, dass das Unternehmen seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB). Fakultative Ausschlussgründe des § 124 GWB Eigenerklärung (gemäß § 124 GWB), dass - das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB), - das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, und sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat, (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB) - kein öffentlicher Auftraggeber auf geeignete Weise nachweisen kann, dass weder das Unternehmen noch eine rechtskräftig verurteilte Person, die als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat und deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; Verantwortlicher für die Leitung des Unternehmens sind dabei auch Personen, die die Überwachung der Geschäftsführung oder sonstige Ausübungen von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wahrgenommen haben (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 123 Abs. 3 GWB), - das Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB), - kein Interessenskonflikt bei der Durchführung des

Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB), - keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB), - das Unternehmen bei der Erfüllung einer wesentlichen Anforderung im Rahmen eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags nicht erhebliche oder fortdauernde Mängel erkennen lassen hat, die die Erklärung einer vorzeitigen Beendigung dieses früheren Auftrags, die Forderung nach Schadensersatz oder andere vergleichbare Rechtsfolgen nach sich gezogen haben (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB), - das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB), - das Unternehmen o nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, o nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder o nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB). Fortsetzung der Ausführungen zu den Ausschlussgründen bei den zusätzlichen Angaben zum Auftragsgegenstand***.

5. Część zamówienia

5.1. Część zamówienia: LOT-0001

Tytuł: Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Etablierung und Weiterentwicklung der hamburgweiten Data Governance

Opis: 1. Gegenstand der Beschaffung: Der Auftraggeber beabsichtigt, Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Etablierung, Operationalisierung und Weiterentwicklung einer hamburgweiten Data Governance zu beschaffen. Gegenstand der Leistungen ist die fachlich-methodische und projektbezogene Unterstützung des Auftraggebers bei der Weiterentwicklung von Strukturen, Prozessen, Standards, Methoden und Instrumenten für einen strategischen, verantwortungsvollen, rechtssicheren und nutzungsorientierten Umgang mit Daten innerhalb der hamburgischen Verwaltung. Die Leistungen dienen insbesondere dazu, Datenbestände transparenter zu machen, ihre Qualität und Nutzbarkeit zu verbessern, den Datenaustausch und die Nachnutzung geeigneter Daten zu fördern sowie einheitliche Grundlagen für Datenmanagement, Datenklassifizierung, Metadatenmanagement und datenbezogene Entscheidungsprozesse zu schaffen. Die Beratung erfolgt in einem dynamischen Transformationsumfeld. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber daher nicht nur bei der konzeptionellen Ausarbeitung, sondern - soweit jeweils abgerufen - auch bei der praktischen Erprobung, Einführung, Kommunikation und Weiterentwicklung der erarbeiteten Ansätze in ausgewählten Bereichen der hamburgischen Verwaltung. 2. Ausgangslage und strategischer Kontext: Die hamburgweite Data Governance bildet das organisatorische und methodische Fundament für datenbezogene Vorhaben der Verwaltung. Sie schafft die Voraussetzungen dafür, dass Daten über organisatorische Grenzen hinweg auffindbar, verständlich, zuverlässig, angemessen geschützt und, soweit fachlich und rechtlich zulässig, nutzbar gemacht werden können. Die Data Governance steht dabei in engem Zusammenhang mit der Datenstrategie und dem Datenmanagement des Auftraggebers. Ihre Aufgabe besteht insbesondere darin, strategische Zielsetzungen und Leitlinien in anwendbare Regelungen, Rollenmodelle, Prozesse, Standards und Arbeitshilfen zu überführen und deren praktische Anwendung innerhalb der Verwaltung zu unterstützen. Zu den maßgeblichen

Handlungsfeldern gehören insbesondere: - Datenethik, - Datenkultur, - Rollen und Datenkompetenz, - Datendokumentation, - Datenvernetzung und Datenintegration, - Datenarchitektur und Datenmodellierung, - Rechtsrahmen, - Datenqualität, - Datennutzung sowie - Datensouveränität. Ein wesentliches Instrument zur Unterstützung der Data Governance ist die sogenannte Datenlandkarte. Diese soll als verwaltungsinterne Metadatenplattform Transparenz darüber schaffen, welche Institutionen welche Daten erheben und vorhalten, welche Kennzahlen und Berichte auf diesen Daten beruhen und welche Systeme und Verfahren hierbei eingesetzt werden. Die Datenlandkarte soll damit insbesondere Dateninventuren, die Herstellung einer einheitlichen und nachvollziehbaren Datengrundlage für Kennzahlen, Gesetzesfolgeabschätzungen sowie die Identifikation von Potenzialen für eine verwaltungsübergreifende Datennutzung und im Sinne des Once-Only-Prinzips unterstützen. 3. Ziel der Beauftragung: Ziel der Beauftragung ist es, den Auftraggeber durch bedarfsorientierte Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der schrittweisen Etablierung, Operationalisierung und Weiterentwicklung einer hamburgweiten Data Governance zu unterstützen. Hierzu soll der Auftragnehmer den Auftraggeber insbesondere dabei unterstützen, - ein konsistentes Zielbild für die hamburgweite Data Governance fortzuentwickeln; - strategische Leitprinzipien in konkrete Regelungen, Rollen, Prozesse, Standards, Methoden und Arbeitshilfen zu überführen; - Datenbestände, Datenflüsse, Zuständigkeiten und Nutzungszusammenhänge transparenter zu machen; - die Datenqualität, Datenklassifizierung und Datendokumentation systematisch weiterzuentwickeln; - Instrumente der Data Governance, insbesondere die Datenlandkarte, methodisch und konzeptionell weiterzuentwickeln; - entwickelte Ansätze in ausgewählten Fachbehörden oder anderen Pilotbereichen zu erproben und deren Umsetzung methodisch zu begleiten; - relevante Stakeholder innerhalb der Verwaltung einzubinden und fachübergreifende Abstimmungsprozesse zu unterstützen; - belastbare und steuerungsfähige Entscheidungsgrundlagen für die zuständigen Leitungsebenen zu erarbeiten; sowie - die Akzeptanz und nachhaltige Verankerung einer verantwortungsvollen und datenorientierten Arbeitsweise innerhalb der Verwaltung zu fördern. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen sind auf praktisch verwendbare, anschlussfähige und innerhalb der hamburgischen Verwaltung umsetzbare Ergebnisse ausgerichtet. Die Leistungen sollen daher über die Erstellung rein abstrakter oder strategischer Konzeptpapiere hinausgehen und - abhängig vom jeweiligen Beratungsbedarf - auch die Erprobung, Umsetzung und Weiterentwicklung der erarbeiteten Ansätze unterstützen. 4. Vertrags- und Abrufmodell: 4.1 Rahmenvereinbarung mit mehreren Rahmenvertragspartnern: Der Auftraggeber beabsichtigt, eine (1) Rahmenvereinbarung mit drei (3) Rahmenvertragspartnern abzuschließen. Die drei (3) wirtschaftlichsten Angebote erhalten den Zuschlag auf die Rahmenvereinbarung. Die Rahmenvertragspartner werden entsprechend dem Ergebnis der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots anhand der festgelegten Bewertungssystematik auf den Rängen 1 bis 3 geführt. Ziel des Mehrpartnermodells ist es, einerseits eine möglichst kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem im Vergabeverfahren bestbewerteten Dienstleister zu ermöglichen und andererseits die erforderliche Flexibilität und Ausfallsicherheit für die während der Laufzeit des Vertrags anfallenden Beratungs- und Unterstützungsbedarfe sicherzustellen. Insbesondere soll gewährleistet werden, dass bei fehlender Verfügbarkeit, Leistungsstörungen oder einem sonstigen Ausfall eines Rahmenvertragspartners auf weitere qualifizierte Rahmenvertragspartner zurückgegriffen werden kann. Fortsetzung der Beschreibung der Beschaffung unter zusätzliche Angaben***.

Wewnętrzny identyfikator: Freie und Hansestadt Hamburg_14.0014

5.1.1. Przeznaczenie

Charakter zamówienia: Usługi

Główna klasyfikacja (cpv): 72000000 Usługi informatyczne: konsultacyjne, opracowywania oprogramowania, internetowe i wsparcia

Dodatkowa klasyfikacja (cpv): 72220000 Usługi doradcze w zakresie systemów i doradztwo techniczne, 72250000 Usługi w zakresie konserwacji i wsparcia systemów

Opcje:

Opis opcji: 1. Ja, unter Beachtung von § 132 GWB.

5.1.2. Miejsce realizacji

Adres pocztowy: Caffamacherreihe 1-3

Miejscowość: Hamburg

Kod pocztowy: 20355

Podpodział krajowy (NUTS): Hamburg (DE600)

Kraj: Niemcy

Informacje dodatkowe: Die Leistungen werden überwiegend remote erbracht. Soweit erforderlich, erfolgt die Leistungserbringung in Präsenz an den von dem Auftraggeber benannten Standorten. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Anlage 802).

5.1.3. Szacowany okres obowiązywania

Okres obowiązywania: 2 Lata

5.1.4. Wznowienie

Maksymalna liczba wznowień: 2

Inne informacje o wznowieniu: Die Rahmenvereinbarung hat eine Grundlaufzeit von 24 Monaten. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Laufzeit der Rahmenvereinbarung bis zu zweimal um jeweils weitere 12 Monate zu verlängern. Die Ausübung der jeweiligen Verlängerungsoption erfolgt spätestens vier (4) Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit.

5.1.6. Informacje ogólne

Zastrzeżony udział:

Udział nie jest zastrzeżony.

Należy podać imiona i nazwiska oraz kwalifikacje zawodowe członków personelu wyznaczonych do realizacji zamówienia: Wymagane w ofercie

Projekt zamówienia niefinansowany z funduszy UE

Zamówienie jest objęte zakresem Porozumienia w sprawie zamówień rządowych (GPA): tak
Przedmiotowe zamówienie jest odpowiednie również dla małych i średnich przedsiębiorstw (MŚP): tak

Informacje dodatkowe: #Besonders auch geeignet für:other-sme# Beginn der Fortsetzung der Beschreibung der Beschaffung***: 4.2 Bildung und Vergabe von Abrufpaketen: Die während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung entstehenden Beratungs- und Unterstützungsbedarfe werden durch den Auftraggeber zu Abrufpaketen zusammengefasst. Die Vergabe der Abrufpakete erfolgt nach der im Vergabeverfahren ermittelten Rangfolge der Rahmenvertragspartner. Jedes Abrufpaket wird grundsätzlich dem Rahmenvertragspartner auf Rang 1 zur Leistungserbringung übertragen. Der Rahmenvertragspartner auf Rang 1 ist nach Maßgabe der vertraglichen Regelungen zur Übernahme und Leistungserbringung verpflichtet. Wird die Leistungserbringung durch den Rahmenvertragspartner auf Rang 1 hinsichtlich eines Abrufpakets ganz oder teilweise beendet, insbesondere aufgrund einer Kündigung, Teilkündigung oder Aufhebungsvereinbarung, kann der Auftraggeber den noch zu erbringenden Leistungsumfang des betreffenden Abrufpakets dem Rahmenvertragspartner auf Rang 2 zur Übernahme anbieten. Der Rahmenvertragspartner auf Rang 2 ist nicht

verpflichtet, das ihm angebotene Abrufpaket bzw. den noch zu erbringenden Leistungsumfang zu übernehmen. Lehnt der Rahmenvertragspartner auf Rang 2 die Übernahme ab oder erklärt er innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist, dass er das Abrufpaket bzw. den noch zu erbringenden Leistungsumfang nicht übernehmen kann, kann der Auftraggeber diesen dem Rahmenvertragspartner auf Rang 3 zur Übernahme anbieten. Der Rahmenvertragspartner auf Rang 3 ist ebenfalls nicht verpflichtet, das ihm angebotene Abrufpaket bzw. den noch zu erbringenden Leistungsumfang zu übernehmen. Die Ablehnung oder Nichtübernahme eines Abrufpakets durch den Rahmenvertragspartner auf Rang 2 oder Rang 3 hat keine Auswirkungen auf die Rangfolge bei späteren Abrufpaketen. Für jedes neue Abrufpaket gilt daher erneut die im Vergabeverfahren ermittelte Rangfolge, solange die jeweilige Rahmenvereinbarung mit den Rahmenvertragspartnern fortbesteht. Für weitergehende Ausführungen wird auf die nachfolgenden Unterlagen verwiesen: - Anlage 802 - Leistungsbeschreibung; - Anlage 906 - Rahmenvereinbarung; - Anlage 920 - Einzelauftragsvereinbarung. Ende der Fortsetzung der Beschreibung der Beschaffung***. Beginn der Fortsetzung der Ausführungen zu den Ausschlussgründen***: Falls eine oder mehrere der oben aufgeführten Ausschlussgründe grundsätzlich erfüllt sind, hat das Unternehmen diejenigen Ausschlussgründe konkret zu benennen und außerdem Gründe darzulegen (wie beispielsweise Darlegung einer abgegebenen Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen oder Darlegung von Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB), warum er dennoch als geeignet anzusehen ist. Der Bewerber, jedes Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft und jeder eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage 201 "Ausschlussgründe" zu verwenden. Der Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des Teilnahmeantrags einzureichen. Vor der Zuschlagserteilung überprüft der Auftraggeber, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen (§ 36 Abs. 5 VgV). Dem Bieter / der Bietergemeinschaft wird es freigestellt, bereits bei Abgabe des Angebots die Erklärung der Anlage 201 "Ausschlussgründe" für den Unterauftragnehmer einzureichen. Die Einreichung der Anlage 201 "Ausschlussgründe" für den Unterauftragnehmer bei Abgabe des Angebots ist keine verbindliche Vorgabe. Ende der Fortsetzung zu den Ausführungen zu den nationalen Ausschlussgründen***. Vorabinformation nach § 134 GWB: Gemäß § 134 Abs. 1 Satz 1 GWB informiert der Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll (= Bestbieter), über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform. Die Informationspflicht gilt gemäß § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB auch gegenüber Bewerbern, denen eine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung nicht bereits vor der Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter zur Verfügung gestellt wurde. Bewerber, die bereits vor der Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung darüber informiert wurden, dass ihre Bewerbung bzw. ihr Teilnahmeantrag nicht berücksichtigt wird und sie daher nicht zur Abgabe eines Angebots und - soweit vorgesehen - zur Teilnahme an Verhandlungen aufgefordert werden, erhalten keine Vorabinformation nach § 134 Abs. 1 GWB. Der Auftraggeber wird die Gründe für die vorgesehene Nichtberücksichtigung des jeweiligen Angebots unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls mitteilen. Soweit ein Bewerber über die Ablehnung seiner Bewerbung zu informieren ist, werden die hierfür maßgeblichen Gründe mitgeteilt. Ablehnung einer Bewerbung oder Ausschluss eines Angebots Ist ein Bewerber nach § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB über die Ablehnung seiner Bewerbung zu informieren, werden die für die Ablehnung maßgeblichen Gründe mitgeteilt. Soll ein Angebot aufgrund eines Ausschlussgrundes nicht berücksichtigt werden, werden die für den Ausschluss maßgeblichen Gründe mitgeteilt.

Information über das Ergebnis der Angebotswertung Soweit ein Angebot in die Angebotswertung einbezogen wurde, wird die Information grundsätzlich folgende Angaben enthalten: 1. die Bewertungsergebnisse des Angebots des betreffenden unterlegenen Bieters, insbesondere - die bei den einzelnen qualitativen Zuschlagskriterien und Unterkriterien erreichten Leistungspunkte; - den nach Maßgabe der Vergabeunterlagen für die Preiswertung zugrunde gelegten Preis (wertungsrelevanter Preis); sowie - das nach Anwendung der bekannt gemachten Wertungsmethode erzielte Gesamtergebnis. 2. die Bewertung des Angebots des Bestbieters im Vergleich zu dem Angebot des betreffenden unterlegenen Bieters, insbesondere - die Angabe, bei welchen qualitativen Zuschlagskriterien und Unterkriterien das erfolgreiche Angebot mehr, weniger oder gleich viele Leistungspunkte erreicht hat; - den wertungsrelevanten Preis; sowie - die Angabe, dass das erfolgreiche Angebot nach Anwendung der bekannt gemachten Wertungsmethode ein besseres Gesamtergebnis erzielt hat. 3. eine zusammenfassende vergleichende Darstellung der wesentlichen Erwägungen, die für die jeweilige Höher-, Niedriger- oder Gleichbewertung des erfolgreichen Angebots gegenüber dem Angebot des betreffenden unterlegenen Bieters maßgeblich waren. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse: Die Bieter haben die Möglichkeit und werden gebeten, diejenigen konkreten Bestandteile ihres Angebots, die nach ihrer Auffassung Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten, bei Abgabe des Angebots eindeutig als solche zu kennzeichnen. Soweit die Geheimhaltungsbedürftigkeit nicht bereits aus der Art der betreffenden Information erkennbar ist, soll sie kurz begründet werden. Die Kennzeichnung soll sich auf konkrete Angaben oder Angebotsbestandteile beschränken. Eine pauschale Kennzeichnung des gesamten Angebots als vertraulich ist nicht ausreichend. Die Kennzeichnung einer Information als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis führt nicht automatisch dazu, dass diese Information von einer gesetzlich vorgeschriebenen Mitteilung oder Offenlegung ausgenommen ist. Der Auftraggeber prüft im Einzelfall, ob und in welchem Umfang die gekennzeichneten Informationen geheimhaltungsbedürftig sind und ob ihrer Offenlegung gesetzliche Informations- und Transparenzpflichten entgegenstehen.

5.1.7. Zamówienia strategiczne

Cel zamówienia strategicznego: Zamówienia inne niż strategiczne

5.1.9. Kryteria kwalifikacji

Źródła kryteriów wyboru: Uwaga

Kryterium: Referencje dotyczące określonych usług

Opis kryterium selekcji: Unternehmensbezogene Referenzprojekte: 1. Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt über früher ausgeführte Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich der Etablierung und / oder Weiterentwicklung einer Data Governance einzureichen. [Die unternehmensbezogenen Referenzprojekte dürfen dabei mit den persönlichen Referenzprojekten des Projektteams übereinstimmen.] Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss folgende Mindestanforderungen erfüllen: - Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss die Erbringung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich der Etablierung und / oder Weiterentwicklung einer Data Governance umfasst haben. Die im Rahmen des unternehmensbezogenen Referenzprojekts erbrachten Leistungen müssen mindestens fünf (5) der nachfolgend aufgeführten Teilbereiche (Teilbereiche 1 bis 11) umfasst haben: o Teilbereich 1: Entwicklung oder Weiterentwicklung eines Zielbilds, strategischer Leitprinzipien oder einer Strategie für die Data Governance; o Teilbereich 2: Entwicklung oder Weiterentwicklung von Rollen, Verantwortlichkeiten und Entscheidungsstrukturen im Rahmen der Data Governance; o Teilbereich 3: Entwicklung oder Weiterentwicklung von Regelungen, Prozessen, Standards, Methoden oder Arbeitshilfen für

das Datenmanagement; o Teilbereich 4: Datenklassifizierung, Datendokumentation oder Metadatenmanagement; o Teilbereich 5: Entwicklung oder Weiterentwicklung von Ansätzen und Maßnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung der Datenqualität; o Teilbereich 6: Herstellung von Transparenz über Datenbestände, Datenflüsse, Zuständigkeiten oder Nutzungszusammenhänge; o Teilbereich 7: Unterstützung der Datenvernetzung, Datenintegration oder Datennutzung; o Teilbereich 8: Berücksichtigung und Umsetzung rechtlicher Anforderungen im Zusammenhang mit Data Governance; o Teilbereich 9: Erprobung, Einführung oder Weiterentwicklung von Data-Governance-Strukturen in Organisationen oder einzelnen Organisationsbereichen; o Teilbereich 10: Einbindung relevanter Stakeholder sowie Konzeption und Moderation von Workshops oder vergleichbaren Beteiligungs- und Abstimmungsformaten; o Teilbereich 11: Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen oder Handlungsempfehlungen für Leitungs- oder Steuerungsebenen. Ein Teilbereich wird nur dann als einer der fünf (5) zur Erfüllung der Mindestanforderung angegebenen Teilbereiche berücksichtigt, wenn der Referenznehmer die dem jeweiligen Teilbereich zugrunde liegenden Beratungs- und Unterstützungsleistungen in einem Umfang von mindestens einem (1) Personentag erbracht hat. Leistungen mit einem geringeren zeitlichen Umfang werden bei der Erfüllung der Mindestanforderung nicht berücksichtigt. Der Bewerber hat in der Anlage 206 "Unternehmensbezogene Referenzprojekte" anzugeben, welche der vorgenannten Teilbereiche im Rahmen des angegebenen unternehmensbezogenen Referenzprojekts erbracht wurden. Die fünf (5) angegebenen Teilbereiche müssen vollständig durch den Referenznehmer selbst erbracht worden sein. Eine Leistungserbringung durch andere Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft, Unterauftragnehmer oder sonstige Dritte erfüllt diese Mindestanforderung nicht. - Erbringungszeitraum - Die angegebenen Teilbereiche müssen jeweils vollständig innerhalb des Zeitraums zwischen dem 01.01.2022 bis zu dem Ablauf der Teilnahmefrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren erbracht und abgeschlossen worden sein. Für jeden der angegebenen Teilbereiche sind jeweils das Anfangsdatum (Beginn der Tätigkeit) und das Enddatum (Abschluss der Tätigkeit) in dem Format TT.MM.JJJJ anzugeben; die Datumsangaben sind grundsätzlich taggenau im Format TT.MM.JJJJ vorzunehmen. Sofern die Einhaltung der jeweiligen Mindestanforderung auch anhand der Angabe von Monat und Jahr zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist sowohl für den Beginn als auch für das Ende der jeweiligen Leistungsphase ausnahmsweise auch die Angabe von Monat und Jahr (MM.JJJJ) ausreichend. Teilbereiche, deren Leistungserbringung zum Ablauf der Teilnahmefrist noch nicht abgeschlossen ist, werden bei der Prüfung der Mindestanforderung nicht berücksichtigt. Das unternehmensbezogene Referenzprojekt darf insgesamt bereits vor dem 01.01.2022 begonnen worden sein und zum Ablauf der Teilnahmefrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren noch andauern. Maßgeblich ist, dass die zur Erfüllung der Mindestanforderung angegebenen Teilbereiche jeweils vollständig innerhalb des vorgegebenen Erbringungszeitraums abgeschlossen wurden. - Auftragswert [vereinbarte Vergütung - EUR (netto) für die zwischen dem 01.01.2022 und dem Ablauf der Teilnahmefrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren in den fünf (5) oder mehr angegebenen Teilbereichen erbrachten Beratungs- und Unterstützungsleistungen von mindestens 150.000,- Euro (netto). Der Bewerber hat je unternehmensbezogenem Referenzprojekt in Form einer Liste Folgendes anzugeben: - Name des Referenznehmers (Name des Unternehmens, welches den Referenzauftrag ausgeführt hat); - Kurzbeschreibung der früher ausgeführten Leistung; - Angaben zu den ausgeführten Teilbereichen sowie zu den weiteren festgelegten Mindestanforderungen entsprechend der Anlage 206 "Unternehmensbezogene Referenzprojekte"; - Angabe zu den Auswahlkriterien entsprechend der Anlage 206 "Unternehmensbezogene Referenzprojekte"; - Namen des Auftraggebers. Je unternehmensbezogenen Referenzprojekt sind zwei (2) zusätzliche Projektblätter (also

maximal zwei (2) einseitig bedruckte DIN-A4-Seiten), die Fotos sowie eine Darstellung des Referenzprojektes beinhalten, gestattet. Diese Projektblätter sind rein informatorischer Natur. Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus unternehmensbezogene Referenzprojekte benannt werden (zum Beispiel auch in allgemeinen Bürobroschüren, Referenzlisten oder Ähnlichem), werden diese nicht berücksichtigt. Fortsetzung folgt***.

Kryteria zostaną wykorzystane do kwalifikacji kandydatów zapraszanych do drugiego etapu procedury

Kolejność według ważności: 44,00

Kryterium: Referencje dotyczące określonych usług

Opis kryterium selekcji: Beginn der Fortsetzung (Teil 1) ***: Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, wird darauf hingewiesen, dass auch einschlägige Dienstleistungen berücksichtigt werden, die mehr als drei (3) Jahre zurückliegen (vgl. § 46 Abs. 3 Nr. 1 Hs. 2 VgV); weil der Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum Ablauf der Teilnahmefrist mehr als 36 Monate und 0 Tage beträgt. Dadurch soll ein ausreichender Wettbewerb sichergestellt werden, insbesondere weil die Bewerber und der Auftraggeber hierdurch dasselbe Verständnis von dem maßgeblichen Erbringungszeitraum haben. Kann ein Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft nicht mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt angeben, das die aufgestellten (Mindest-)Anforderungen (kumulativ) erfüllt, führt das zum Ausschluss des Teilnahmeantrags. Eine Nachforderung wäre insoweit nicht möglich. Bei Bewerber- / Bietergemeinschaften ist in Summe mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt anzugeben; außerdem muss klar erkennbar sein, welche Leistungen in welchem Referenzprojekt welches Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft erbracht hat. Ausschließlich diejenigen unternehmensbezogenen Referenzprojekte der Mitglieder der Bewerber- / Bietergemeinschaft, die die Mindestanforderungen erfüllen, werden der Bewerber- / Bietergemeinschaft zugerechnet. 2. Ordnungsgemäße Informationen: Eine Übermittlung fahrlässig oder vorsätzlich irreführender Informationen kann ausweislich § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zum Ausschluss von Vergabeverfahren durch öffentliche Auftraggeber führen. 3. Hinweis: Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestanforderungen an die unternehmensbezogenen Referenzprojekte. Der Bewerber, die Bewerbergemeinschaft und soweit relevant der eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage 206 "Unternehmensbezogene Referenzprojekte" zu verwenden. Der Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat diese Anlage als Bestandteil des Teilnahmeantrags ausgefüllt einzureichen. 4. Auswahlkriterien: Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt anzugeben. Für die Auswahlwertung werden je Bewerber maximal vier (4) unternehmensbezogene Referenzprojekte berücksichtigt. Reicht ein Bewerber mehr als vier (4) unternehmensbezogene Referenzprojekte ein, werden ausschließlich die ersten vier (4) Referenzprojekte in der Reihenfolge berücksichtigt, in der sie in der Anlage 206 "Unternehmensbezogene Referenzprojekte" aufgeführt sind. Darüber hinausgehende Referenzprojekte bleiben bei der Auswahlwertung unberücksichtigt. Soweit mehr als fünf (5) geeignete Bewerber einen Teilnahmeantrag eingereicht haben, wird der Auftraggeber die Auswahl der Bewerber, die als Bieter zur Angebots- und Verhandlungsphase zugelassen werden, anhand nachfolgender Auswahlkriterien vornehmen: Auswahlkriterium 1: Auftragswert vereinnahmte Vergütung - EUR (netto) für die zwischen dem 01.01.2022 und dem Ablauf der Teilnahmefrist in den fünf (5) oder mehr angegebenen Teilbereichen erbrachten Beratungs- und Unterstützungsleistungen: $\geq 350.000,-$ EUR (netto) = 5 Punkte; $= 150.000,-$ EUR (netto) (Mindestanforderung) = 0 Punkte; $< 150.000,-$ EUR (netto) = Kein geeignetes Referenzprojekt. Soweit der Auftragswert (netto) für die zwischen dem 01.01.2022 und dem Ablauf der

Teilnahmefrist in den mindestens fünf (5) angegebenen Teilbereichen erbrachten Beratungs- und Unterstützungsleistungen zwischen 150.000,- EUR (netto) und 350.000,- EUR (netto) liegt, werden die Punkte durch Interpolation vergeben, mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Beispiel: Bei einem Auftragswert (netto) des unternehmensbezogenen Referenzprojekts 250.000,- EUR (netto) erhält der Bieter 2,50 Punkte. Auswahlkriterium 2: Anzahl der abgedeckten Teilbereiche: Bewertet wird die Anzahl der in dem unternehmensbezogenen Referenzprojekt abgedeckten Teilbereiche gemäß den vorstehenden Teilbereichen 1 bis 11. Anzahl der abgedeckten Teilbereiche: 11 Teilbereiche = 6 Punkte; 10 Teilbereiche = 5 Punkte; 9 Teilbereiche = 4 Punkte; 8 Teilbereiche = 3 Punkte; 7 Teilbereiche = 2 Punkte; 6 Teilbereiche = 1 Punkt; 5 Teilbereiche (Mindestanforderung) = 0 Punkte; weniger als 5 Teilbereiche = kein geeignetes Referenzprojekt. Für jeden über die Mindestanforderung von fünf (5) Teilbereichen hinausgehenden weiteren Teilbereich wird ein (1) Punkt vergeben. Je unternehmensbezogenem Referenzprojekt können in diesem Auswahlkriterium maximal sechs (6) Punkte erzielt werden. Berücksichtigt werden ausschließlich Teilbereiche, die die für das unternehmensbezogene Referenzprojekt festgelegten Mindestanforderungen erfüllen, insbesondere innerhalb des maßgeblichen Erbringungszeitraums vollständig erbracht und abgeschlossen wurden und in denen Beratungs- und Unterstützungsleistungen in einem Umfang von mindestens einem (1) Personentag erbracht wurden. Die erzielten Punkte für die Auswahlkriterien des unternehmensbezogenen Referenzprojekts werden addiert. Je eingereichtem unternehmensbezogenen Referenzprojekt können maximal 11,00 Punkte (Auswahlkriterium 1: 5,00 + Auswahlkriterium 2: 6,00) erzielt werden. Zur punktemäßigen Bewertung: Der Bewerber kann für die mit dem Teilnahmeantrag eingereichten unternehmensbezogenen Referenzprojekte, die jeweils die oben genannten Mindestanforderungen erfüllen, bis zu 44 Punkte erzielen. Ende der Fortsetzung (Teil 1)***.

Kryteria zostaną wykorzystane do kwalifikacji kandydatów zapraszanych do drugiego etapu procedury

Kolejność według ważności: 44,00

Kryterium: Referencje dotyczące określonych usług

Opis kryterium selekcji: Beginn der Fortsetzung (Teil 2)***: Der Bewerber, die Bewerbungsgemeinschaft und soweit relevant der eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage 206 "Unternehmensbezogene Referenzprojekte" zu verwenden. Der Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft hat diese Anlage als Bestandteil des Teilnahmeantrags ausgefüllt einzureichen. Für den Fall, dass nach Auswertung der Teilnahmeanträge anhand der vorstehenden Auswahlmethode mehrere Bewerber / Bewerbungsgemeinschaften mit Punktgleichheit auf einem der hinteren Ränge liegen und der Auftraggeber eine bestimmte Anzahl von Bewerbern zur Angebotsabgabe auffordern möchte, entscheidet das Los unter indirekter notarieller Aufsicht, welcher dieser Bewerber / welche dieser Bewerbungsgemeinschaften zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert wird, damit die bestimmte Anzahl nicht überschritten wird. Gibt es mehr als die Mindestzahl an Bewerbern, bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen und die einen formal ordnungsgemäßen und den Mindestanforderungen entsprechenden (geeigneten) Teilnahmeantrag eingereicht haben, behält sich der Auftraggeber aus Gründen des Wettbewerbs vor, mehr als die geplante Mindestzahl an Bewerbern zu der Angebots- und Verhandlungsphase zuzulassen. Sofern die Zahl geeigneter Bewerber unter der Mindestzahl von drei (3) liegt, behält sich der Auftraggeber vor, das Vergabeverfahren fortzuführen, indem er die Bewerber einlädt, die über die geforderte Eignung verfügen und die aufgestellten Mindestanforderungen erfüllen (§ 51 Abs. 3 Satz 2 VgV). Ende der Fortsetzung (Teil 2)***.

Kryteria zostaną wykorzystane do kwalifikacji kandydatów zapraszanych do drugiego etapu procedury

Kolejność według ważności: 44,00

Informacje dotyczące drugiego etapu procedury dwustopniowej:

Minimalna liczba kandydatów, którzy zostaną zaproszeni do udziału w drugim etapie procedury : 3

Maksymalna liczba kandydatów, którzy zostaną zaproszeni do udziału w drugim etapie procedury: 5

Procedura zostanie przeprowadzona w kolejnych etapach. Na każdym etapie niektórzy uczestnicy mogą zostać wyeliminowani

Nabywca zastrzega sobie prawo do udzielenia zamówienia na podstawie początkowych ofert bez dalszych negocjacji

5.1.10. Kryteria udzielenia zamówienia

Kryterium:

Rodzaj: Jakość

Nazwa: 1. Persönliche Erfahrung des Projektteams

Opis: 1. Persönliche Erfahrung des Projektteams: Bewertet wird die persönliche Erfahrung des Projektteams anhand von persönlichen Referenzprojekten. Das Projektteam muss aus den folgenden, von dem Bieter zu benennenden Personen bestehen, die jeweils für die nachfolgend festgelegte Funktion angeboten werden: - Funktion 1.a.: Projektleiter Data Governance, Kernaufgaben: Gesamtverantwortung für die Planung, Steuerung und Umsetzung des Projekts; Koordination der Projektbeteiligten; Termin- und Qualitätsmanagement; Kommunikation und Berichterstattung gegenüber dem Auftraggeber; - Funktion 1.b.: Stellvertretender Projektleiter Data Governance, Kernaufgaben: Unterstützung des Projektleiters bei der Planung, Steuerung und Überwachung des Projekts; Übernahme der Aufgaben des Projektleiters bei dessen Abwesenheit; Koordination von Teilprojekten und Arbeitspaketen; Unterstützung des Risiko- und Qualitätsmanagements; Kommunikation mit Projektbeteiligten und Stakeholdern sowie Mitwirkung bei der Erstellung von Berichten und Entscheidungsgrundlagen; - Funktion 1.c.: Data Governance Manager, Kernaufgaben: Entwicklung und Weiterentwicklung der Data Governance; Entwicklung von Zielbildern und strategischen Leitprinzipien sowie Definition von Rollen, Verantwortlichkeiten, Prozessen, Regelungen und Standards der Data Governance; - Funktion 1.d.: Data Quality Manager, Kernaufgaben: Entwicklung und Weiterentwicklung des Datenqualitätsmanagements; Definition von Qualitätsanforderungen und -kennzahlen sowie Konzeption von Maßnahmen zur Sicherstellung und kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität; - Funktion 1.e.: Informationssicherheits- und Datenschutzexperte, Kernaufgaben: Beratung zu und Berücksichtigung von informationssicherheits- und datenschutzrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Data Governance sowie Entwicklung und Weiterentwicklung entsprechender Maßnahmen und Konzepte. (= gemeinsam Projektteam). Die Funktionen 1.a. bis 1.e. müssen nicht mit unterschiedlichen Personen besetzt werden. Eine Person darf für maximal drei (3) der vorgenannten Funktionen angeboten werden. Die Funktionen des Projektleiters Data Governance (Funktion 1.a.) und des stellvertretenden Projektleiters Data Governance (Funktion 1.b.) müssen jedoch mit unterschiedlichen Personen besetzt werden. Wird eine Person für mehrere Funktionen angeboten, wird ihre persönliche Erfahrung für jede angebotene Funktion gesondert anhand der für die jeweilige Funktion festgelegten Anforderungen und Bewertungsmerkmale bewertet. Für die unterschiedlichen Funktionen dürfen dabei dieselben persönlichen Referenzprojekte angegeben werden. Voraussetzung ist, dass die angebotene Person in dem jeweiligen persönlichen Referenzprojekt die für die jeweilige Funktion maßgeblichen Leistungen persönlich erbracht hat und das persönliche

Referenzprojekt die für die jeweilige Funktion festgelegten Anforderungen erfüllt. Mindestanforderungen an die Qualifikation des Projektteams: Die für die Projektteamfunktionen 1.a. bis 1.e. angebotenen Personen müssen die für ihre jeweilige Funktion in Ziffer 8 der Leistungsbeschreibung (Anlage 802) festgelegten fachlichen Mindestanforderungen erfüllen. Der Bieter hat die Erfüllung dieser Mindestanforderungen für die jeweils angebotenen Personen anhand geeigneter Angaben zu ihrer fachlichen Qualifikation und Berufserfahrung nachvollziehbar darzustellen. Hierfür ist die Anlage 601 "Erfahrung des Projektteams" zu verwenden. a) Allgemeine Anforderungen an die persönlichen Referenzprojekte: Für jede der fünf (5) Projektteamfunktionen (1.a. bis 1.e.) können bis zu drei (3) persönliche Referenzprojekte eingereicht werden. Übernimmt eine Person mehrere Projektteamfunktionen, können dieselben persönlichen Referenzprojekte für mehrere Funktionen angegeben werden. Die Bewertung erfolgt für jede Funktion gesondert anhand der jeweils maßgeblichen Anforderungen und Bewertungsmerkmale. Ein persönliches Referenzprojekt wird bei der Bewertung nur berücksichtigt, wenn es die nachfolgenden allgemeinen Anforderungen erfüllt. Bewertet werden ausschließlich persönliche Referenzprojekte, bei denen die jeweils angebotene Person die für die Bewertung angegebenen Leistungen persönlich selbst erbracht hat. Leistungen, die von anderen Personen erbracht wurden, werden bei der Bewertung des persönlichen Referenzprojekts nicht berücksichtigt. - Erbringungszeitraum: - Die von der angebotenen Person im Rahmen des persönlichen Referenzprojekts ausgeführten Tätigkeiten müssen vollständig innerhalb des Zeitraums zwischen dem 01.01.2022 und dem Ablauf der Angebotsfrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren erbracht und abgeschlossen worden sein; (bei den indikativen Erstangeboten wird auf die Frist zur Abgabe dieser indikativen Erstangebote abgestellt; bei den endgültigen Angeboten wird auf die Frist zur Abgabe dieser endgültigen Angebote abgestellt). Anzugeben sind das Anfangsdatum (TT.MM.JJJJ) und das Enddatum (TT.MM.JJJJ) der Tätigkeit der angebotenen Person in dem persönlichen Referenzprojekt. Das persönliche Referenzprojekt als solches darf insgesamt bereits vor dem 01.01.2022 begonnen worden sein und zum Ablauf der maßgeblichen Angebotsfrist noch andauern. Maßgeblich ist, dass die Tätigkeit der angebotenen Person, die für die Bewertung des persönlichen Referenzprojekts berücksichtigt werden soll, vollständig innerhalb des vorgenannten Erbringungszeitraums erbracht und abgeschlossen worden ist. Fortsetzung folgt***.

Kategorie kryterium udzielenia zamówienia waga: Waga (wartość procentowa, dokładna)

Kryterium udzielenia - Liczba: 30

Kryterium:

Rodzaj: Jakość

Nazwa: 1. Persönliche Erfahrung des Projektteams

Opis: Beginn der Fortsetzung (Teil 1)***: b) Bewertung der persönlichen Referenzprojekte: Für jedes persönliche Referenzprojekt, das die vorstehenden allgemeinen Anforderungen erfüllt, können anhand der nachfolgend für die jeweilige Funktion festgelegten Bewertungsmerkmale maximal fünf (5) Punkte erzielt werden. Für jedes erfüllte Bewertungsmerkmal wird ein (1) Punkt vergeben. Ein Bewertungsmerkmal wird nur berücksichtigt, wenn aus den Angaben zu dem persönlichen Referenzprojekt nachvollziehbar hervorgeht, dass die angebotene Person die dem Bewertungsmerkmal zugrunde liegenden Tätigkeiten persönlich selbst und innerhalb des maßgeblichen Erbringungszeitraums erbracht hat. Für jede der fünf (5) vorgesehenen Funktionen werden maximal drei (3) persönliche Referenzprojekte und damit maximal 15,00 Punkte berücksichtigt. Übernimmt eine Person mehrere Funktionen, erfolgt die Bewertung ihrer persönlichen Referenzprojekte für jede dieser Funktionen gesondert anhand der jeweils maßgeblichen Bewertungsmerkmale. 1.a. Projektleiter Data Governance: Grundanforderung: Die angebotene Person muss in dem persönlichen Referenzprojekt persönlich als Projektleiter

eines Projekts zur Etablierung und / oder Weiterentwicklung einer Data Governance tätig gewesen sein. Bewertungsmerkmale: Ein Bewertungsmerkmal gilt nur dann als erfüllt, wenn die angebotene Person die dem jeweiligen Bewertungsmerkmal zugrunde liegenden Tätigkeiten persönlich in einem Umfang von mindestens einem (1) Personentag erbracht hat. Tätigkeiten mit einem geringeren zeitlichen Umfang werden bei der Bewertung des jeweiligen Bewertungsmerkmals nicht berücksichtigt: - Ein (1) Punkt, wenn die angebotene Person persönlich ein interdisziplinär zusammengesetztes Projektteam gesteuert hat; - ein (1) weiterer Punkt, wenn die angebotene Person persönlich mehrere Teilprojekte und / oder Arbeitspakete koordiniert und gesteuert hat; - ein (1) weiterer Punkt, wenn das von der angebotenen Person geleitete Projekt mindestens drei (3) unterschiedliche Organisationseinheiten oder Fachbereiche einbezogen hat; - ein (1) weiterer Punkt, wenn die angebotene Person persönlich die Zusammenarbeit zwischen Fachbereichen und mindestens einer Querschnittsfunktion, insbesondere IT, Datenschutz und / oder Informationssicherheit, gesteuert hat; - ein (1) weiterer Punkt, wenn die angebotene Person persönlich für das Termin- und Qualitätsmanagement sowie die Kommunikation und Berichterstattung gegenüber dem Auftraggeber verantwortlich war.

1.b. Stellvertretender Projektleiter Data Governance: Grundanforderung: Die angebotene Person muss in dem persönlichen Referenzprojekt persönlich als Projektleiter, stellvertretender Projektleiter oder in einer vergleichbaren Funktion mit eigenständiger Steuerungsverantwortung in einem Projekt zur Etablierung und/oder Weiterentwicklung einer Data Governance tätig gewesen sein. Bewertungsmerkmale: Ein Bewertungsmerkmal gilt nur dann als erfüllt, wenn die angebotene Person die dem jeweiligen Bewertungsmerkmal zugrunde liegenden Tätigkeiten persönlich in einem Umfang von mindestens einem (1) Personentag erbracht hat. Tätigkeiten mit einem geringeren zeitlichen Umfang werden bei der Bewertung des jeweiligen Bewertungsmerkmals nicht berücksichtigt: - Ein (1) Punkt wird vergeben, wenn die angebotene Person persönlich mehrere Teilprojekte und / oder Arbeitspakete koordiniert und gesteuert hat; - ein (1) weiterer Punkt wird vergeben, wenn die angebotene Person persönlich ein interdisziplinär zusammengesetztes Projektteam oder Teile eines solchen Projektteams gesteuert hat; - ein (1) weiterer Punkt wird vergeben, wenn das von der angebotenen Person betreute Projekt mindestens drei (3) unterschiedliche Organisationseinheiten oder Fachbereiche einbezogen hat; - ein (1) weiterer Punkt wird vergeben, wenn die angebotene Person persönlich Aufgaben des Risiko- und Qualitätsmanagements übernommen hat; - ein (1) weiterer Punkt wird vergeben, wenn die angebotene Person persönlich die Kommunikation mit Projektbeteiligten und Stakeholdern koordiniert und an der Erstellung von Berichten und / oder Entscheidungsgrundlagen für den Auftraggeber mitgewirkt hat.

1.c. Data Governance Manager: Grundanforderung: Die angebotene Person muss in dem persönlichen Referenzprojekt persönlich Leistungen zur Etablierung und / oder Weiterentwicklung einer Data Governance erbracht haben. Bewertungsmerkmale: Ein Bewertungsmerkmal gilt nur dann als erfüllt, wenn die angebotene Person die dem jeweiligen Bewertungsmerkmal zugrunde liegenden Tätigkeiten persönlich in einem Umfang von mindestens einem (1) Personentag erbracht hat. Tätigkeiten mit einem geringeren zeitlichen Umfang werden bei der Bewertung des jeweiligen Bewertungsmerkmals nicht berücksichtigt: - Ein (1) Punkt wird vergeben, wenn die angebotene Person persönlich ein Zielbild, strategische Leitprinzipien und / oder eine Strategie für die Data Governance entwickelt oder weiterentwickelt hat; - ein (1) weiterer Punkt wird vergeben, wenn die angebotene Person persönlich Rollen, Verantwortlichkeiten und / oder Entscheidungsstrukturen im Rahmen einer Data Governance entwickelt oder weiterentwickelt hat; - ein (1) weiterer Punkt wird vergeben, wenn die angebotene Person persönlich Regelungen, Prozesse, Standards, Methoden und / oder Arbeitshilfen für das Datenmanagement entwickelt oder weiterentwickelt hat; - ein (1) weiterer Punkt wird vergeben, wenn die von der angebotenen Person bearbeitete Data Governance

mindestens drei (3) unterschiedliche Organisationseinheiten oder Fachbereiche einbezogen hat; - ein (1) weiterer Punkt wird vergeben, wenn die angebotene Person persönlich an der Erprobung, Einführung und / oder organisatorischen Verankerung von Data-Governance-Strukturen mitgewirkt hat. Ende der Fortsetzung (Teil 1)***.

Kategoria kryterium udzielenia zamówienia waga: Waga (wartość procentowa, dokładna)

Kryterium udzielenia - Liczba: 0

Kryterium:

Rodzaj: Jakość

Nazwa: 1. Persönliche Erfahrung des Projektteams

Opis: Beginn der Fortsetzung (Teil 2)***: 1.d. Data Quality Manager: Grundanforderung: Die angebotene Person muss in dem persönlichen Referenzprojekt persönlich Leistungen zur Entwicklung, Einführung und/oder Weiterentwicklung eines Datenqualitätsmanagements erbracht haben. Bewertungsmerkmale: Ein Bewertungsmerkmal gilt nur dann als erfüllt, wenn die angebotene Person die dem jeweiligen Bewertungsmerkmal zugrunde liegenden Tätigkeiten persönlich in einem Umfang von mindestens einem (1) Personentag erbracht hat. Tätigkeiten mit einem geringeren zeitlichen Umfang werden bei der Bewertung des jeweiligen Bewertungsmerkmals nicht berücksichtigt: - Ein (1) Punkt wird vergeben, wenn die angebotene Person persönlich Anforderungen, Kriterien und / oder Regeln für die Datenqualität entwickelt oder weiterentwickelt hat; - ein (1) weiterer Punkt wird vergeben, wenn die angebotene Person persönlich Kennzahlen zur Bewertung der Datenqualität entwickelt oder weiterentwickelt hat; - ein (1) weiterer Punkt wird vergeben, wenn die angebotene Person persönlich Verfahren zur Messung und / oder Überwachung der Datenqualität entwickelt oder eingeführt hat; - ein (1) weiterer Punkt wird vergeben, wenn die angebotene Person persönlich Datenqualitätsprobleme analysiert und hieraus Maßnahmen zur Sicherstellung und / oder Verbesserung der Datenqualität entwickelt hat; - ein (1) weiterer Punkt wird vergeben, wenn die angebotene Person persönlich Datenqualitätsprozesse entwickelt oder weiterentwickelt hat, die mindestens drei (3) unterschiedliche Organisationseinheiten oder Fachbereiche einbezogen haben. 1.e. Informationssicherheits- und Datenschutzexperte: Grundanforderung: Die angebotene Person muss in dem persönlichen Referenzprojekt persönlich Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu datenschutzrechtlichen und / oder informationssicherheitsbezogenen Anforderungen im Zusammenhang mit Data Governance oder Datenmanagement erbracht haben. Bewertungsmerkmale: Ein Bewertungsmerkmal gilt nur dann als erfüllt, wenn die angebotene Person die dem jeweiligen Bewertungsmerkmal zugrunde liegenden Tätigkeiten persönlich in einem Umfang von mindestens einem (1) Personentag erbracht hat. Tätigkeiten mit einem geringeren zeitlichen Umfang werden bei der Bewertung des jeweiligen Bewertungsmerkmals nicht berücksichtigt: - Ein (1) Punkt wird vergeben, wenn die angebotene Person persönlich datenschutzrechtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Data Governance oder Datenmanagement analysiert und bei der Entwicklung oder Weiterentwicklung entsprechender Strukturen, Prozesse und / oder Regelungen berücksichtigt hat; - ein (1) weiterer Punkt wird vergeben, wenn die angebotene Person persönlich Anforderungen der Informationssicherheit im Zusammenhang mit Data Governance oder Datenmanagement analysiert und bei der Entwicklung oder Weiterentwicklung entsprechender Strukturen, Prozesse und / oder Regelungen berücksichtigt hat; - ein (1) weiterer Punkt wird vergeben, wenn die angebotene Person persönlich Rollen- und / oder Berechtigungskonzepte für den Umgang mit Daten entwickelt oder weiterentwickelt hat; - ein (1) weiterer Punkt wird vergeben, wenn die angebotene Person persönlich Maßnahmen oder Konzepte zur Umsetzung datenschutzrechtlicher und / oder informationssicherheitsbezogener Anforderungen entwickelt oder weiterentwickelt hat; - ein (1) weiterer Punkt wird vergeben, wenn die angebotene Person persönlich datenschutzrechtliche und informationssicherheitsbezogene Anforderungen in

organisationsübergreifende Data-Governance- oder Datenmanagementprozesse integriert hat. Für jede der Projektteamfunktionen 1.a. bis 1.e. ist mindestens ein (1) persönliches Referenzprojekt nachzuweisen, das die unter Buchstabe a) festgelegten allgemeinen Anforderungen sowie die unter Buchstabe b) für die jeweilige Projektteamfunktion festgelegte Grundanforderung erfüllt. Wird diese Mindestanforderung für mindestens eine der Projektteamfunktionen nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss des Angebots. Der Bieter hat dabei in Form einer Liste je persönlichem Referenzprojekt Folgendes anzugeben: - Name des angebotenen Teammitglieds und dessen Rolle im Projektteam (1.a. bis 1.e.); - Kurzbeschreibung des persönlichen Referenzprojekts einschließlich der Rolle, Funktion und Aufgaben, die das angebotene Teammitglied in dem persönlichen Referenzprojekt persönlich übernommen und ausgeführt hat; - Angaben zur Erfüllung der für die jeweilige Funktion festgelegten Grundanforderung und Bewertungsmerkmale; das persönliche Referenzprojekt ist so zu beschreiben, dass die Erfüllung der Grundanforderung und der jeweils angegebenen Bewertungsmerkmale anhand der von dem angebotenen Teammitglied persönlich ausgeführten Tätigkeiten nachvollziehbar festgestellt werden kann; - Name des Unternehmens, für das das angebotene Teammitglied die betreffenden Leistungen im Rahmen des persönlichen Referenzprojekts erbracht hat; - Angaben zu dem Erbringungszeitraum. Die für die einzelnen Bewertungsmerkmale vergebenen Punkte werden addiert. Je eingereichtem persönlichem Referenzprojekt können maximal 5,00 Punkte erreicht werden. Der Bieter kann für die mit dem Angebot eingereichten persönlichen Referenzprojekte, die jeweils die vorstehenden allgemeinen Anforderungen sowie die für die jeweilige Funktion festgelegte Grundanforderung erfüllen, maximal 15,00 Punkte je Projektteamfunktion erzielen. Für die fünf (5) Projektteamfunktionen können damit insgesamt maximal 75,00 Punkte erzielt werden. Zur Bewertung hat der Bieter die gelb markierten Felder in der Anlage 601 "Erfahrung des Projektteams" vollständig auszufüllen und als Teil des Angebots ausschließlich in elektronischer Form einzureichen. Ende der Fortsetzung (Teil 2)***. Kategoria kryterium udzielenia zamówienia waga: Waga (wartość procentowa, dokładna) Kryterium udzielenia - Liczba: 0

Kryterium:

Rodzaj: Jakość

Nazwa: 1. Persönliche Erfahrung des Projektteams

Opis: Beginn der Fortsetzung (Teil 3)***: Je persönlichem Referenzprojekt sind zwei (2) zusätzliche Projektblätter (also maximal zwei (2) einseitig bedruckte DIN-A4-Seiten), die Fotos sowie eine Darstellung des persönlichen Referenzprojektes beinhalten, zu rein informatorischen Zwecken gestattet. Diese Projektblätter sind jedoch nicht Teil der Bewertung. Bewertet werden ausschließlich die Angaben des Bieters zu dem persönlichen Referenzprojekt in der Anlage 601 "Erfahrung des Projektteams". Zu der punktemäßigen Bewertung: - Der Bieter kann in diesem Zuschlagskriterium maximal 30,00 qualitative Leistungspunkte erzielen. Zur Ermittlung der qualitativen Leistungspunkte werden die von dem Bieter insgesamt erzielten Punkte mit dem Gewichtungsfaktor 0,4 multipliziert. Das Ergebnis wird mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Im Falle der Auftragserteilung verpflichtet sich der Auftragnehmer, die Leistungen durch die von ihm im Vergabeverfahren benannten Projektteammitglieder in den jeweils angebotenen Funktionen zu erbringen. Ein Austausch der benannten Projektteammitglieder ist ausschließlich nach Maßgabe der Regelungen in Ziffer 1.1.3 der Rahmenvereinbarung (Anlage 906) zulässig. Insbesondere muss die für die jeweilige Funktion vorgesehene Ersatzperson über eine mindestens gleichwertige persönliche Erfahrung verfügen. WICHTIGER HINWEIS ZUM AUSFÜLLEN DER ANLAGE: Der Bieter hat sicherzustellen, dass sämtliche in dieser Anlage vorgesehenen Auswahlfelder vollständig und zutreffend ausgefüllt werden. Insbesondere ist bei allen mit "ja" oder "nein" zu beantwortenden Erklärungen das jeweils zutreffende Auswahlkästchen

anzukreuzen. Fehlende Ankreuzungen werden nicht nachgefordert. Wird bei einer Erklärung weder "Ja" noch "Nein" angekreuzt, gilt die betreffende Anforderung als nicht nachgewiesen. Dies hat folgende Konsequenzen: - Mindestanforderungen: Betrifft die fehlende Ankreuzung eine Mindestanforderung, gilt diese als nicht nachgewiesen. Dies kann zum Ausschluss des Angebots führen. - Bewertungsmerkmale: Betrifft die fehlende Ankreuzung ein bewertungsrelevantes Merkmal, werden hierfür keine Punkte vergeben. Der Bieter wird daher darauf hingewiesen, sämtliche Auswahlkästchen vor Einreichung des Angebots sorgfältig auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Ende der Fortsetzung (Teil 3)***.

Kategoria kryterium udzielenia zamówienia waga: Waga (wartość procentowa, dokładna)

Kryterium udzielenia - Liczba: 0

Kryterium:

Rodzaj: Jakość

Nazwa: 2. Ausführungskonzept

Opis: Bewertet wird ein von dem Bieter einzureichendes auftragsbezogenes

Ausführungskonzept. In dem auftragsbezogenen Ausführungskonzept hat der Bieter anhand konkreter zukünftiger Maßnahmen darzustellen, wie er im Falle der Auftragserteilung an ihn, konkret die Leistungen ausführen wird, um das folgende Ziel bestmöglich zu erreichen: - Ziel ist die Etablierung und Weiterentwicklung einer dauerhaft funktionsfähigen, organisationsweit akzeptierten und praktisch gelebten hamburgweiten Data Governance, die klare und praxistaugliche Verantwortlichkeiten für den Umgang mit Daten schafft, die Datenqualität nachhaltig verbessert, eine organisationsübergreifende Nutzung und Steuerung von Daten unterstützt und von den betroffenen Bereichen der hamburgischen Verwaltung dauerhaft angewendet und selbstständig weiterentwickelt werden kann. Der Bieter hat hierzu darzustellen, - wie er die bestehenden Strukturen, Rollen, Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege analysiert und auf dieser Grundlage weiterentwickelt, um eindeutige, überschneidungsfreie und praktisch handhabbare Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege für den Umgang mit Daten bestmöglich zu gewährleisten (Unterkriterium 1 - Governance-Strukturen - 0 bis 5 Bewertungspunkte); - wie er bestehende Datenqualitätsprobleme identifiziert, bewertet und priorisiert sowie Qualitätsanforderungen, Kennzahlen, Verantwortlichkeiten und geeignete Maßnahmen entwickelt bzw. weiterentwickelt, um eine dauerhaft hohe und messbare Datenqualität bestmöglich zu gewährleisten (Unterkriterium 2 - Datenqualität - 0 bis 5 Bewertungspunkte); - wie er die betroffenen Organisationseinheiten und Stakeholder in die Entwicklung, Erprobung und Einführung der Data Governance einbindet, unterschiedliche Interessen und Anforderungen zusammenführt und die Beteiligten zur eigenständigen Anwendung und Weiterentwicklung der entwickelten Strukturen und Prozesse befähigt, um eine organisationsweite Akzeptanz, praktische Anwendung und nachhaltige Verankerung der Data Governance bestmöglich zu gewährleisten (Unterkriterium 3 - Implementierung, Akzeptanz und Befähigung - 0 bis 5 Bewertungspunkte); und - wie er fachliche, technische und organisatorische Risiken bei der Etablierung und Weiterentwicklung der Data Governance identifiziert, bewertet und durch geeignete Präventions-, Steuerungs- und Eskalationsmaßnahmen adressiert, um eine planmäßige und störungsarme Umsetzung auch bei auftretenden Schwierigkeiten oder Zielabweichungen bestmöglich zu gewährleisten (Unterkriterium 4 - Beherrschung von Umsetzungsrisiken - 0 bis 5 Bewertungspunkte). Formale Anforderungen an das Ausführungskonzept: - Das auftragsbezogene Ausführungskonzept darf je Unterkriterium einen Umfang von höchstens zwei (2) DIN-A4-Seiten umfassen. - Soweit die Ausführungen zu einem Unterkriterium diesen Umfang überschreiten, bleiben die darüber hinausgehenden Seiten (ab Seite drei (3)) bei der Bewertung unberücksichtigt und haben keinen Einfluss auf die Angebotswertung. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, nach Zuschlagserteilung bestimmte Inhalte von überschüssigen Seiten zur optionalen Umsetzung im Vertrag zu

übernehmen, ohne dass hierdurch ein Anspruch auf Mehrvergütung entsteht. - Eine inhaltsleere Titelseite sowie ein Inhaltsverzeichnis werden auf den zulässigen Seitenumfang nicht angerechnet. - Hinweis: Der Auftraggeber behält sich vor, Angaben auf den über den zulässigen Seitenumfang hinausgehenden Seiten im Rahmen der Angebotsprüfung zu berücksichtigen, soweit sich hieraus Anhaltspunkte für Widersprüche, Unklarheiten oder Abweichungen von den Vergabeunterlagen ergeben. Dies gilt insbesondere, wenn die zusätzlichen Ausführungen darauf hindeuten, dass Anforderungen an die Leistungserbringung nicht eingehalten werden. - Der Bieter hat in seinem Ausführungskonzept konkret anzugeben, auf welches Unterkriterium er seine Angaben bezieht, indem er das jeweilige Unterkriterium konkret bezeichnet (zum Beispiel: "Angaben zu "Unterkriterium 1"; "Angaben zu Unterkriterium 2" usw.). - Der Bieter hat die Unterkriterien in chronologischer Reihenfolge abzuarbeiten (Unterkriterium 1; dann Unterkriterium 2; dann Unterkriterium 3 und schließlich Unterkriterium 4). Sollte das Ausführungskonzept fehlen, führt dies zwingend zum Ausschluss des Angebots. Eine Nachforderung wäre insoweit nicht möglich. Im Fall der Auftragserteilung ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Leistungen entsprechend seinem Ausführungskonzept zu erbringen, soweit der Auftraggeber nicht ausdrücklich abweichende Anordnungen trifft. Die im Ausführungskonzept enthaltenen Angaben und Zusagen werden im Falle der Zuschlagserteilung Bestandteil der vertraglich geschuldeten Leistungspflichten des Auftragnehmers. HINWEIS: Insgesamt können für das Ausführungskonzept 20 Bewertungspunkte (4 x 5 Bewertungspunkte) erzielt werden. Die erzielten Bewertungspunkte werden mit dem Gewichtungsfaktor 3,5 multipliziert. Insgesamt können maximal 70 qualitative Leistungspunkte erzielt werden (mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen).
Kategoria kryterium udzielenia zamówienia waga: Waga (wartość procentowa, dokładna)
Kryterium udzielenia - Liczba: 70

Kryterium:

Rodzaj: Cena

Nazwa: Festpreis

Opis: Der Auftraggeber gibt für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen sämtliche Preisbestandteile verbindlich vor. Dies gilt insbesondere für die Tagessätze der für die einzelnen Funktionen des Projektteams (1.a. bis 1.e.) eingesetzten Personen. Die vom Auftraggeber vorgegebenen Preisbestandteile sind für alle Bieter gleichermaßen verbindlich und dürfen von den Bietern nicht verändert werden. Die vorgegebenen Preisbestandteile sind nicht Gegenstand der Angebotswertung. Ein preislicher Wettbewerb findet nicht statt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt ausschließlich anhand der qualitativen Zuschlagskriterien

Kategoria kryterium udzielenia zamówienia stała wartość: Stała wartość (całkowita)

Kryterium udzielenia - Liczba: 0

5.1.11. Dokumenty zamówienia

Języki, w których dokumenty zamówienia są oficjalnie dostępne: niemiecki

Termin występowania z wnioskiem o dodatkowe informacje: 20/11/2026 23:59:59 (UTC+01:00) czas środkowoeuropejski, czas zachodnioeuropejski letni

Adres dokumentów zamówienia: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y1AMUGR/documents>

Kanał komunikacji ad hoc:

Nazwa: In der Anlage 101 finden die interessierten Wirtschaftsteilnehmer notwendige Informationen zur Nutzung der E-Vergabepattform Deutsches Vergabeportal (DTVP). Insbesondere weisen wir darauf hin, dass Erklärungen in den Bewerber- / Bieterbereich der E-Vergabepattform eingestellt werden. Dieser Bewerber-/ Bieterbereich wird für die Zustellung rechtserheblicher Erklärungen genutzt.

5.1.12. Warunki udzielenia zamówienia

Warunki procedury:

Przewidywana data wysłania zaproszeń do składania ofert: 16/12/2026

Wymagane jest poświadczenie bezpieczeństwa

Opis: Soweit dies für die Durchführung eines Einzelabrufs erforderlich ist, muss sich das von dem Auftragnehmer für den jeweiligen Einzelabruf einzusetzende Personal vor Aufnahme der betreffenden Tätigkeit einer Sicherheitsüberprüfung gemäß § 34 Abs. 1 des Hamburgischen Sicherheitsüberprüfungs- und Geheimschutzgesetzes (HmbSÜGG) unterziehen. Die Verpflichtung zur Sicherheitsüberprüfung besteht ausschließlich für diejenigen Personen, deren Einsatz im Rahmen des jeweiligen Einzelabrufs eine entsprechende Überprüfung erfordert. Eine bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe abgeschlossene Sicherheitsüberprüfung wird nicht vorausgesetzt. Die näheren Anforderungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Anlage 802).

Warunki zgłoszenia:

Zgłoszenie elektroniczne: Wymagane

Adres na potrzeby zgłoszenia: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y1AMUGR>

Języki, w których można składać oferty lub wnioski o dopuszczenie do udziału: niemiecki

Katalog elektroniczny: Niedozwolone

Oferty wariantowe: Niedozwolone

Oferenci mogą złożyć więcej niż jedną ofertę: Niedozwolone

Termin składania wniosków o dopuszczenie do udziału: 30/11/2026 10:00:00 (UTC+01:00)
czas środkowoeuropejski, czas zachodnioeuropejski letni

Informacje, które można uzupełnić po upływie terminu zgłoszeń:

Według uznania nabywcy niektóre brakujące dokumenty dotyczące oferenta mogą zostać przedłożone później.

Informacje dodatkowe: Mit dem zuvor stehenden Satz "Eine Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist teilweise ausgeschlossen" ist gemeint, dass der Auftraggeber bestimmte fehlende Bieterunterlagen (gemeint sind auch bestimmte fehlende Bewerberunterlagen) nicht nachfordern wird, wenn diese mit dem Teilnahmeantrag bzw. mit dem jeweiligen Angebot gefordert worden sind und fehlen. Und zwar inhaltlich fehlerhafte Unterlagen und fehlende / unvollständige Unterlagen, die die Bewertung der Teilnahmeanträge anhand der Auswahlkriterien betreffen oder die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, sowie fehlende Produktangaben, werden nicht nachgefordert. Dies bedeutet auch: Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen (§ 56 Abs. 3 Satz 1 VgV). Die Unterlagen sind von dem Bewerber / Bieter / von dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen (§ 56 Abs. 4 VgV). Aufklärung von Teilnahmeanträgen und Angeboten: Der Auftraggeber behält sich vor, bei Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Widersprüchen in den eingereichten Teilnahmeanträgen oder Angeboten Aufklärungen durchzuführen. Im Rahmen der Aufklärung können Bewerber oder Bieter aufgefordert werden, ihre Angaben zu erläutern, zu bestätigen oder zu präzisieren, soweit dadurch keine nachträgliche Änderung des Teilnahmeantrags oder Angebots erfolgt. Der Auftraggeber behält sich zudem vor, im Rahmen der Aufklärung weitere Unterlagen oder Nachweise zur Plausibilisierung der gemachten Angaben anzufordern, sofern dies zur sachgerechten Beurteilung erforderlich ist. Erfolgt gar keine oder keine fristgerechte oder keine ausreichende

Mitwirkung im Rahmen der Aufklärung oder bleiben Zweifel des Auftraggebers trotz Aufklärung bestehen, kann der Teilnahmeantrag bzw. das Angebot ausgeschlossen werden. Die Aufklärung erfolgt in Textform über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabeplattform. Antworten sind innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist einzureichen.

Warunki zamówienia:

Wykonanie zamówienia musi odbywać się w ramach programów zatrudnienia chronionego: Nie
Warunki dotyczące realizacji zamówienia: 1. Vertrag Über die auftragsgegenständlichen Leistungen wird ein Vertrag [Anlage 906] geschlossen. Der Vertrag kommt mit der Erteilung des Zuschlags über die E-Vergabeplattform zustande, einer beiderseitigen Unterzeichnung des Vertragstextes bedarf es nicht. Der Auftragnehmer hat die Vertragsbestandteile mit der Sachkunde eines erfahrenen Unternehmens sorgfältig auf Widersprüche, Lücken, Fehler, Unstimmigkeiten und Unklarheiten zu prüfen und den Auftraggeber auf solche unverzüglich schriftlich hinzuweisen. Dabei stimmen die Vertragsparteien überein, dass diese Verpflichtung auch bereits in dem Stadium der Vertragsanbahnung (also im Vergabeverfahren) für den interessierten Wirtschaftsteilnehmer gegolten hat. 2. Mindestanforderungen an die Leistungserbringung Als Mindestanforderungen an die Leistungserbringung, welche nicht verhandelbar ist, wird festgelegt, dass die Abwicklung des Auftrags in Deutsch zu erfolgen hat.

Fakturowanie elektroniczne: Wymagane

Stosowane będą zlecenia elektroniczne: tak

Stosowane będą płatności elektroniczne: tak

5.1.15. Techniki

Umowa ramowa:

Umowa ramowa, bez ponownego poddania zamówienia procedurze konkurencyjnej

Maksymalna liczba uczestników: 4

Informacje o dynamicznym systemie zakupów:

Brak dynamicznego systemu zakupów

5.1.16. Dalsze informacje, mediacja i odwołanie

Organ odwoławczy: Vergabekammer Hamburg bei der Finanzbehörde Hamburg

Informacje o terminach odwołania: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB ist ein

Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB

darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über die E-Vergabepattform) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. Gemäß § 135 Abs. 1 GWB ist ein öffentlicher Auftrag von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 GWB verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Gemäß § 135 Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organizacja udzielająca dodatkowych informacji na temat postępowania o udzielenie zamówienia: Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Senatskanzlei, Amt für IT und Digitalisierung

Organizacja przyjmująca wnioski o dopuszczenie do udziału: Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Senatskanzlei, Amt für IT und Digitalisierung

8. Organizacje

8.1. ORG-0001

Oficjalna nazwa: Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Senatskanzlei, Amt für IT und Digitalisierung

Numer rejestracyjny: 02000000-KSK0000001-37

Adres pocztowy: Caffamacherreihe 1-3

Miejscowość: Hamburg

Kod pocztowy: 20355

Podpodział krajowy (NUTS): Hamburg (DE600)

Kraj: Niemcy

Punkt kontaktowy: Amt für IT und Digitalisierung

E-mail: vergaben-itd4@sk.hamburg.de

Telefon: +49 176 4286-0243

Faks: +49 40 4279-15342

Adres strony internetowej: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/senatskanzlei>

Role tej organizacji:

Nabywca

Organizacja udzielająca dodatkowych informacji na temat postępowania o udzielenie zamówienia

Organizacja przyjmująca wnioski o dopuszczenie do udziału

8.1. ORG-0002

Oficjalna nazwa: Vergabekammer Hamburg bei der Finanzbehörde Hamburg

Numer rejestracyjny: t:040428231690

Adres pocztowy: Adolphsplatz 3-5

Miejscowość: Hamburg
Kod pocztowy: 20457
Podpodział krajowy (NUTS): Hamburg (DE600)
Kraj: Niemcy
E-mail: vergabekammer@fb.hamburg.de
Telefon: +49 40 42823-1690
Faks: +49 4042823-1690
Adres strony internetowej: <https://www.hamburg.de/service/info/11725152/>
Role tej organizacji:
Organ odwoławczy

8.1. **ORG-0003**

Oficjalna nazwa: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Numer rejestracyjny: 0204:994-DOEVD-83
Miejscowość: Bonn
Kod pocztowy: 53119
Podpodział krajowy (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Kraj: Niemcy
E-mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100
Role tej organizacji:
TED eSender

Informacje o ogłoszeniu

Identyfikator/wersja ogłoszenia: 2d6357ba-b99c-4670-b41e-47cdc3e805e5 - 01
Typ formularza: Procedura konkurencyjna
Rodzaj ogłoszenia: Ogłoszenie o zamówieniu lub ogłoszenie o koncesji – tryb standardowy
Podrodzaj ogłoszenia: 16
Ogłoszenie – data wysłania: 29/10/2026 14:42:14 (UTC+01:00) czas środkowoeuropejski, czas zachodnioeuropejski letni
Języki, w których przedmiotowe ogłoszenie jest oficjalnie dostępne: niemiecki
Numer publikacji ogłoszenia: 756060-2026
Numer wydania Dz.U. S: 211/2026
Data publikacji: 30/10/2026